

Stand: 31.01.2012

**Stellungnahme von Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/1860) "Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten"**

Der von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag zur zukünftigen Ausgestaltung der europäischen Strukturpolitik stimmt weitgehend mit der Position des Europäischen Parlaments überein.

So begrüßt auch das EU-Parlament die Vorschläge der Kommission, welche der europäischen **Struktur- und Kohäsionspolitik auch künftig eine besondere Stellung in der EU-Politik** geben. Bedingt durch die angespannte öffentliche Haushaltslage in vielen Mitgliedsstaaten ist für die kommende Finanzperiode (2014-2020) jedoch keine signifikante Erhöhung des EU-Haushalts zu erwarten. Sieben Mitgliedsstaaten, unter ihnen Deutschland, fordern gar eine Kürzung des Finanzrahmens um 100 Mrd. Euro.<sup>1</sup> Der **relative Anteil der Strukturförderung am EU-Haushalt wird** wegen der zusätzlichen Finanzierungsverpflichtungen, die sich aus internationalen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Rat sowie dem Lissabon-Vertrag ergeben, voraussichtlich sogar **senken**. Damit die Strukturpolitik weiterhin zu den langfristigen strategischen Zielen der EU beitragen kann, hat sich das EU-Parlament bereits im Vorfeld der Vorlage der Kommissionsvorschläge für strukturelle Reformen der Kohäsionspolitik ausgesprochen.<sup>2</sup> Unter anderem forderte es schon damals einen integrierten Politikansatz, der alle sektorspezifischen Investitionen mit Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik koordiniert, damit Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden können. In ihren Vorschlägen hat die Kommission viele dieser Forderungen aufgegriffen und damit eine gute Diskussionsgrundlage geschaffen.

Die Beibehaltung des **Förderanspruchs** der EU-Strukturpolitik **für alle Regionen**, d.h. auch die wirtschaftlich starken Regionen wie Schleswig-Holstein, ist vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Kassen von großer Bedeutung, da ohne die Zuschüsse aus dem EU-Haushalt viele Projekte nicht realisiert werden könnten. Angesichts der begrenzten Finanzausstattung ist jedoch die besondere Unterstützung der rückständigsten Regionen richtig und geboten. Da sich die Kategorisierung der Regionen entsprechend ihrer Wirtschaftskraft in Konvergenz- und Wettbewerbsregionen mit Übergangsregelungen für die Regionen, die aus der

---

<sup>1</sup> Der Kommissionsvorschlag für den Mehrjahresfinanzrahmen sieht eine Gesamtausstattung von 1.083 Mrd. Euro in laufenden Preisen (entspricht 1.025 Mrd. Euro in konstanten Preisen von 2011) vor.

<sup>2</sup> vgl. *Bericht über den Fünften Kohäsionsbericht der Kommission und zur Strategie für die Kohäsionspolitik nach 2013* (2011/2035(INI)), 06.06.2011 bzw. die Resolution *Investieren in die Zukunft: ein neuer Mehrjahresfinanzrahmen für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und integratives Europa*. (2010/2211(INI)), 08.06.2011.

Höchstforderung herausfallen, in der Vergangenheit bewährt hat, ist aus deutscher Sicht die Schaffung einer (dauerhaften) Zwischenkategorie für Regionen, die aus der Höchstförderung herausfallen, abzulehnen.<sup>3</sup>

Die vorgesehene **inhaltliche Konzentration** der strukturpolitischen Instrumente auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum steht in Übereinstimmung mit der **EU2020-Strategie**. Diese Ausrichtung hat sich bereits in der aktuellen Periode bewährt, als die Erreichung der Lissabon-Ziele im Vordergrund stand und wird nun um Sanktionsmechanismen erweitert, welche im Falle einer Zielverfehlung greifen sollen. Obwohl die Ausrichtung auf die EU2020-Ziele gerechtfertigt ist, müssen jedoch auch die anderen Kernprinzipien der Kohäsionspolitik ausreichend Berücksichtigung finden, da sie über die 2020-Strategie hinaus von großem Nutzen für ganz Europa sind.<sup>4</sup>

Der Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines **Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR)** für die beiden Strukturfonds (EFRE, ESF), den Kohäsionsfonds, den Fischereifonds sowie den Fonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) verspricht sowohl eine höhere Transparenz bezüglich der Beiträge der einzelnen Politiken zu den Zielsetzungen als auch eine gesteigerte Kohärenz hinsichtlich deren Umsetzung. Die Schaffung des GSR wird zwar begrüßt, es besteht allerdings noch Klärungsbedarf durch die Kommission hinsichtlich seines rechtlichen Status sowie seiner Inhalte.

Unbeschadet der politischen Rahmensetzung und der Überwachung des ordnungsgemäßen Mitteleinsatzes durch die EU muss an der bewährten Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Ebenen (EU, Nationalstaat sowie regionale bzw. lokale Behörden) festgehalten werden. Die Entscheidung darüber, welche konkreten Projekte letztlich gefördert werden, muss auf der regionalen Ebene verbleiben. Die geplanten **Partnerschaftsverträge**, welche bilateral zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission geschlossen werden sollen und entsprechend der Wirtschaftskraft eine bestimmte Anzahl an Förderzielen festschreiben, würden diesen Ansatz stärken. Für mehr Transparenz sollten die jeweiligen thematischen Prioritäten jedoch „Leitinitiativen“ der EU2020-Strategie zugeordnet werden. Die Partnerschaftsverträge wären für Kommission wie auch die regionalen Akteure von Nutzen: die Kommission erhielte dadurch einen Überblick über alle nationalen und regionalen thematischen Verpflichtungen, wohingegen die regionalen Akteure eine gewisse Wahlfreiheit hinsichtlich der verfolgten Ziele hätten. Damit diese Wahlfreiheit zustande kommt, dürfen die Quoten für die einzelnen

---

<sup>3</sup> Diese Position ist im EU-Parlament allerdings nicht mehrheitsfähig. So hat das Plenum sowohl in seiner Resolution zum 5. Kohäsionsbericht (2011/2035(INI)) als auch in dem Bericht zu den politischen Herausforderungen nach 2013 (2010/2211(INI)) für die Einführung einer Zwischenkategorie gestimmt.

<sup>4</sup> Neben der Konzentration zählen hierzu u.a. die Zusätzlichkeit, der von unten nach oben gerichtete "Bottom-up"-Ansatz der Politik, die Kooperation mit öffentlichen und privaten Akteuren sowie zwischen den verschiedenen Ebenen, die Kofinanzierung sowie die Verhältnismäßigkeit.

thematischen Prioritäten jedoch nicht zu hoch angesetzt werden, da sonst für die Regionen wichtige Projekte gegebenenfalls nicht verwirklicht werden könnten. Die Kommissionsvorschläge sehen jedoch vor allem für die stärker entwickelten Regionen, zu denen auch Schleswig-Holstein gehört, eine hohe Quotierung vor.

Im Zusammenhang mit den Partnerschaftsverträgen ist auch die vorgeschlagene **ex-ante Konditionalität** zu befürworten, da sie die Schaffung des nötigen rechtlichen Rahmens für eine leichtere und bessere Umsetzung der Programme gewährleistet. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den regionalen bzw. nationalen Akteuren muss jedoch auf der Basis des Partnerschaftsprinzips und des Subsidiaritätsprinzips erfolgen, auch wenn der Kommission eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der Konditionalität zukomme.

Die Kofinanzierungsregel als Grundprinzip der Strukturpolitik muss zwar beibehalten werden, bedingt durch die prekäre Haushaltslage vieler Regionen und Mitgliedsstaaten hat sie jedoch in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass ein beträchtlicher Teil der Mittel nicht abgerufen wurde. Aufgrund der "n+2-Regel", welche die Mittelbindung für nicht abgerufene Mittel zwei Jahre lang aufrechterhält, kann es in der nächsten Finanzperiode zu großen Engpässen kommen. Die vorgeschlagene Reduktion der Absorptionsgrenze von 4 % auf 2,5 % des BNE kombiniert mit einer stärkeren **Beteiligung des privaten Sektors an der Kofinanzierung (v.a. im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (PPP))** könnte zur Entschärfung der Situation beitragen.

Damit diese Finanzierungsmodelle stärker als bisher genutzt werden, bedarf es jedoch der **Vereinfachung** der Regeln sowie der Reduktion des oft unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Beantragung, Durchführung und Abwicklung von Projekten. Zwar hat die Kommission Vorschläge zur Vereinfachung gemacht. Beim näheren Hinsehen ergibt sich jedoch aus vielen der vorgeschlagenen Veränderungen zusätzliche Bürokratie, wodurch die Reformen ihre Intention verfehlen. Nachbesserungen sind darum dringend erforderlich.

Die Einführung der **makroökonomischen Konditionalität** steht weniger im Zusammenhang mit der Performanz bei der Umsetzung der Strukturpolitik als der Disziplinierung von Mitgliedsstaaten, die wiederholt gegen die vereinbarten makroökonomischen Regeln verstoßen. Diese Form der Konditionalität ist deshalb auch im EU-Parlament umstritten. Aus deutscher Sicht muss sie jedoch umgesetzt werden, da sie Ländern, die durch die Aussetzung von Zahlungen bzw. die Aufforderung zur Rückerstattung bereits gezahlter Mittel empfindlich getroffen werden, einen wichtigen Anreiz zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Haushaltskonsolidierung gibt. Allerdings besteht auch hier die Gefahr einer zu starken Machtposition der Kommission.